

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 11.05.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

67.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2011	173
68.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2011	175
69.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2011	177
70.	Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	179
71.	Ausschuss für Umweltschutz	180

B. Nichtamtlicher Teil

67.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 22.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.822.400,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.507.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.793.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.234.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.500,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	109.300,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	103.800,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	154.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 103.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Samtgemeinde Grasleben wird auf 60.400,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- Euro erhoben. Davon wird gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

Grasleben, den 28.12.2010

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Bäsecke

(L.S.)

(Bäsecke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4 NGO, § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 09.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.05.2011 bis 13.05.2011

und

vom 16.05.2011 bis 20.05.2011

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 10.05.2011

gez. Bäsecke
(Samtgemeindebürgermeister)

68.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 16.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 355.200,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 437.000,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 1.4 | der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 319.000,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 385.000,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 80.000,00 Euro |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 92.900,00 Euro |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 12.900,00 Euro |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 13.400,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.900,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Querenhorst, den 28.12.2010

Der Bürgermeister

gez. R. Beckmann

(Beckmann)

(L.S.)

Der Gemeindedirektor

gez. Bäsecke

(Bäsecke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 04.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 12.05.2011 bis 13.05.2011

und vom 16.05.2011 bis 20.05.2011

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 06.05.2011

gez. Bäsecke

(Gemeindedirektor)

69.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 03.02.2011 Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.449.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.562.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	113.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.394.000,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.300,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	150.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	80.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |

2. Gewerbesteuer

342 v.H.

Danndorf, den 08.02.2011

gez. Müller

(L.S.)

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen ist durch den Landkreis Helmstedt am 11.05.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach §86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.05.2011 bis 20.05.2011

und vom 23.05.2011 bis 24.05.2011

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 24 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 11.05.2011

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

ABI-Nr. 17 vom 11.05.2011

70. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 17.05.2011, findet um 15.00 Uhr in der Mensa der Lutherschule Helmstedt, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 15.02.2011
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung
7. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
8. Etwaige Errichtung einer zweiten (selbstständigen) Integrierten Gesamtschule im Landkreis Helmstedt am Standort Königslutter am Elm;
Auswertung der Fragebögen zur Ermittlung des Interesses
9. Haupt und Realschule Lehre;
Anträge auf Umwandlung in eine Oberschule mit Wirkung vom 01.08.2011
10. Schulentwicklungsplanung;
Künftige Entwicklung des Schulstandortes Königslutter am Elm
11. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen;
Änderung
12. Einrichtung einer Integrationsklasse an der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt zum Schuljahresbeginn 2011/12
13. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 03.05.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 11.05.2011

**71. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 19.05.2011, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung am 11.11.2010
6. Naturschutz und Landschaftspflege;
hier: Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 04.05.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 17 vom 11.05.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian